

PRAXIS INFO

TikTok

Kinder und Jugendliche für Risiken sensibilisieren

Juni 2021



Die Beliebtheit der App TikTok steigt kontinuierlich. Die deutschen User:innen haben sich von 5,5 Millionen (November 2019) auf 10,7 Millionen (September 2020) fast verdoppelt.¹ 33 % der 12- bis 19-Jährigen nutzen den Dienst mittlerweile täglich oder mehrmals wöchentlich², von den 6- bis 13-Jährigen nutzen 42 % der interneterfahrenen Kinder ihn zumindest selten.³ Kinder und Jugendliche sind hier Interaktionsrisiken ausgesetzt, auch wenn der Anbieter viele Voreinstellungen verbessert hat und nun auch eine Funktion zur elterlichen Begleitung zur Verfügung stellt. Dies bestätigen kontinuierliche Recherchen der Risiken und Schutzkonzepte des Dienstes durch jugendschutz.net. Kinder und Jugendliche sollten für mögliche Gefahren sensibilisiert und über Funktionen und Einstellungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Wie funktioniert TikTok?

TikTok ist eine Video-Plattform, die hauptsächlich mobil genutzt wird. Im Fokus stehen Videos von bis zu 60 Sekunden Länge, eine Erweiterung auf 3 Minuten ist in der Testphase. User:innen können Videos kreativ bearbeiten, z. B. mit Musik oder Sounds unterlegen und mit Filtern und Stickern versehen. Hinzu kommen Community-Funktionen wie Liken, Folgen und Kommentieren. Beiträge können in anderen Diensten wie z. B. Instagram geteilt werden. Zudem können „Duette“ sowie „Stitches“ mit den Inhalten anderer erstellt werden. Bei „Duetten“ erscheint das duplizierte Video auf der einen und der eigene Part auf der anderen Seite. Ein „Stitch“ ist eine Zusammenstellung eines frei wählbaren Ausschnitts eines fremden Videos und einem eigenen Ende. TikTok verfügt über eine Livestream-Funktion, die derzeit nur User:innen mit 1.000 oder mehr Followern nutzen können.

Keine verlässliche Alterskontrolle

Der Anbieter legt in seinen AGB ein Mindestnutzungsalter von 13 Jahren fest und sieht vor, dass unter 18-Jährige das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen benötigen. Eine Kontrolle des bei der Registrierung angegebenen Alters erfolgt nicht. Ebenso wird keine Einverständniserklärung der Erziehungsverantwortlichen eingeholt.

Wird bei der Erstanmeldung ein Alter unter 13 Jahren angegeben, wird das Smartphone für weitere Registrierungsversuche gesperrt. Es ist dann nur mit erheblichem Aufwand möglich, sich doch noch zu registrieren. Bei bestehenden Accounts kann das Geburtsdatum nachträglich nicht mehr angepasst werden. Es ist jedoch möglich, mehrere Accounts zu erstellen und auf einem Gerät zu nutzen.

Beobachtbar nutzen auch Kinder zwischen acht und zwölf Jahren den Dienst und Funktionen wie Livestreaming, die nur über Accounts mit einer Altersangabe von mindestens 16 Jahren erreichbar sind. Dem Anbieter scheint das Problem bekannt zu sein, einige Livestreams werden vom Support aktiv beendet, wenn der Verdacht besteht, dass es sich um zu junge User:innen handelt.

Altersdifferenzierung bei Voreinstellungen und Funktionen

Seit Kurzem bietet der Dienst altersdifferenzierte Voreinstellungen an, die nur bei wahrheitsgemäßer Altersangabe greifen können. Für 13- bis 15-Jährige ist das Profil voreingestellt „privat“, Beiträge können nur von „Freunden“ (Follower, denen man ebenfalls folgt) eingesehen werden. Es kann nachträglich auf „öffentlich“ umgestellt werden.

¹ Vgl. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2020-09-30/tiktok-users-in-uk-germany-france-italy-norway-ages-screentime-open-rates>, abgerufen am 15.06.2021

² S. JIM-Studie 2020, S. 40, abrufbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf

³ S. KIM-Studie 2020, S. 49, abrufbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf

Dabei erscheint ein Hinweis, der über alle wichtigen Konsequenzen dieser Entscheidung informiert. Bei 16- und 17-Jährigen ist das Profil voreingestellt „öffentlich“. Sie werden bei der Registrierung über die Sichtbarkeit ihrer Videos und auch die Beschränkungsmöglichkeit auf „Freunde“ informiert. Kommentare können bei 13- bis 15-Jährigen nur „Freunde“ hinterlassen, nachträglich können sie diese nur deaktivieren. Bei den 16- und 17-Jährigen ist die Kommentarfunktion voreingestellt für „alle“ freigegeben. Der Kommentarfiter ist bei beiden Altersgruppen voreingestellt aktiviert, nur die älteren können ihn deaktivieren.

Livestreaming ist mittlerweile erst ab 16 Jahren verfügbar. Damit begegnet der Anbieter den Risiken, die aus der Unmittelbarkeit bei der Kommunikation entstehen können. Junge User:innen können mit belastenden und beleidigenden Kommentaren konfrontiert werden und unbewusst zu viel von sich und ihrem Umfeld preisgeben.

Zudem sind die Funktionen „Duett“ und „Stitch“ für Jugendliche unter 16 Jahren deaktiviert. So soll dafür gesorgt werden, dass Videos junger User:innen nicht per Klick kopiert und in einen anderen Kontext gesetzt werden können. Auch private Text-Nachrichten sind nun nur noch ab 16 Jahren verfügbar, zuvor waren sie auf „Freunde“ beschränkt und nicht auf „alle“ erweiterbar. Die Beschränkung bietet somit zusätzlichen Schutz vor Nachrichten von Personen, die Kinder und Jugendliche vormals von bewusst akzeptierten Personen erhalten hätten.

Bei jeder altersbeschränkten Funktion erhalten zu junge User:innen den Hinweis „Einstellung von TikTok eingeschränkt, um deine Privatsphäre zu schützen“.

„Digital Wellbeing“ und elterliche Begleitung sind zusätzliche Hilfen

Unter dem Punkt „Digital Wellbeing“ bietet die App in den Einstellungen die Möglichkeit, die eigene Bildschirmzeit zu managen. Ist die festgelegte tägliche Nutzungszeit von 40, 60, 90 oder 120 Minuten abgelaufen, muss dann ein „Passcode“ eingegeben werden, um die App weiter nutzen zu können. Eine variable Zeitauswahl wäre wünschenswert.

Zudem kann hier der „Eingeschränkte Modus“ aktiviert werden. Dieser ermöglicht das Herausfiltern von „Inhalten, die möglicherweise für einige Zuschauer nicht angemessen sind“ aus der Empfehlungsseite „Für dich“, die direkt beim Öffnen der App erscheint. Was genau gefiltert wird, wird nicht erklärt.

Zusätzlich bietet die App seit 2020 den „Begleiteten Modus“, der Erziehungsverantwortlichen die Verwaltung einiger Account-Einstellungen ihrer Kinder ermöglicht. Um ihn zu nutzen, muss ein Account mittels QR-Code mit dem des Kindes verbunden werden. Dann können die beiden beschriebenen Funktionen aus dem Bereich „Digital Wellbeing“ aktiviert werden. Beschränkbar sind die Kommentarmöglichkeiten und bei Accounts ab 16 Jahren die Direktnachrichten. Außerdem kann festgelegt werden, ob der Account öffentlich geschaltet werden darf und ob die Suchfunktion nutzbar ist. Ist der Modus aktiv, kann das Kind sich nicht ausloggen und so auch keinen anderen Account verwenden. Begrüßenswert ist, dass nicht in die Privatsphäre des Kindes eingegriffen wird, der Modus gewährt keinen Zugriff auf die Inhalte des Kinderaccounts. Zudem ist ein Ratgeber⁴ in deutscher Sprache verfügbar, der die Funktionen erklärt. Dieser ist im Sicherheitszentrum der App abrufbar und kann im Browser als PDF heruntergeladen werden.

⁴ „TikTok - Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte“, abrufbar unter <https://sf16-v.a.tiktokcdn.com/obj/eden-va2/glkuhuy-loeh7hupn/tiktokdeparents.pdf>

Challenges: Beliebt, aber manchmal lebensgefährlich

Auf TikTok sind Challenges sehr beliebt – sie regen zum Mitmachen und Kreativsein an und auch dazu, sich mit anderen zu messen. Manche Challenges können jedoch zu Verhaltensweisen animieren, die zu schweren gesundheitlichen Schäden führen können. Bei einigen bringt man mit der Teilnahme sich selbst und diejenigen, die man nominert, in Gefahr. Andere Challenges erfordern es, gezielt andere zu gefährden.

Für Kinder und Jugendliche sind mögliche Folgen nicht immer leicht erkennbar: Das Verspeisen eines Löffels Zimt wirkt harmlos, da es sich um ein Lebensmittel handelt. Ohne Flüssigkeit ist Zimt jedoch schwer zu schlucken, es besteht die Gefahr ihn einzuatmen, was im schlimmsten Fall zum Erstickten führen kann.

Challenges, bei denen die Sauerstoffzufuhr unterbrochen wird, können zu irreparablen Hirnschäden oder dem Tod führen. Beispiele sind die „Vakuum-Challenge“, bei welcher man sich einen Plastikbeutel über den Kopf zieht und das „Pilottenspiel“, bei dem bis zur Ohnmacht hyperventiliert wird. Die Teilnahme an der „Blackout Challenge“, führte in 2021 laut Presseberichten zum Tod einer 10-Jährigen und eines 12-Jährigen. Bei dieser Challenge wird die Luftzufuhr durch Selbststrangulation unterbrochen.

Bei der „Skullbreaker-Challenge“ werden einer nichtsahnenden Person im Sprung die Beine weggetreten, sodass diese mit voller Wucht zu Boden fällt. Dies kann zu schwerwiegenden Verletzungen führen.

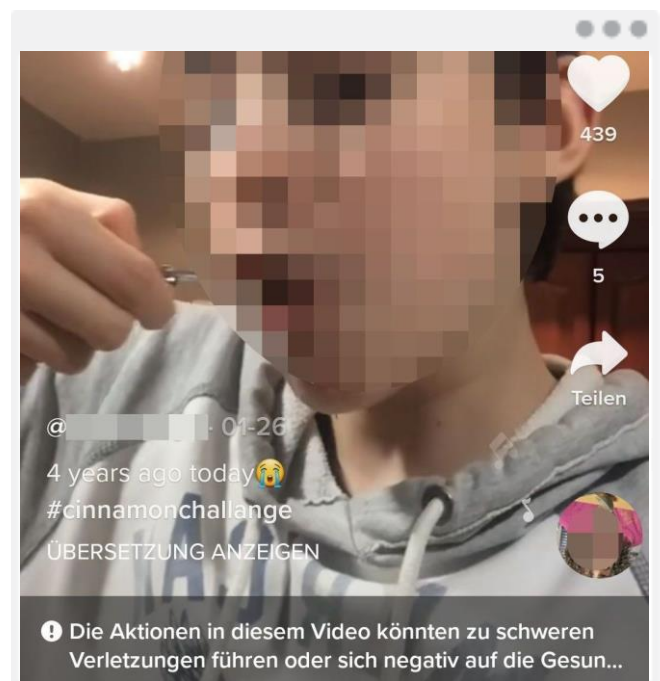
Kinder und Jugendliche müssen darüber aufgeklärt werden, dass solche Challenges kein Spaß sind und zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen können.

Der Anbieter hat bereits Maßnahmen ergriffen, um solche Inhalte schwerer auffindbar zu machen.

Sucht man in der App z. B. nach „cinnamon challenge“, wird man auf Tipps verwiesen, die aber eigentlich auf das Thema „Suizid“ zugeschnitten sind.⁵ Zudem ist die Nummer der Telefonseelsorge prominent platziert und kann direkt in der Telefon-App geöffnet werden.

Neben den klassischen Challenges, für die man andere User:innen nominieren kann, gibt es auch andere Arten von Risikoverhalten, wie das Basteln mit Pyrotechnik, um möglichst große Explosionen zu erzeugen.

Teilweise werden gefährdende Videos von TikTok am Bildrand mit Warnhinweisen versehen, die auf die Gefährlichkeit der gezeigten Handlungen hinweisen. Bei beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten entfaltet dies keine Schutzwirkung, da der Reiz zur Nachahmung gerade im Risiko der Handlungen besteht.



Nicht klickbarer Warnhinweis in einem Video zur riskanten „Cinnamon-Challenge“
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

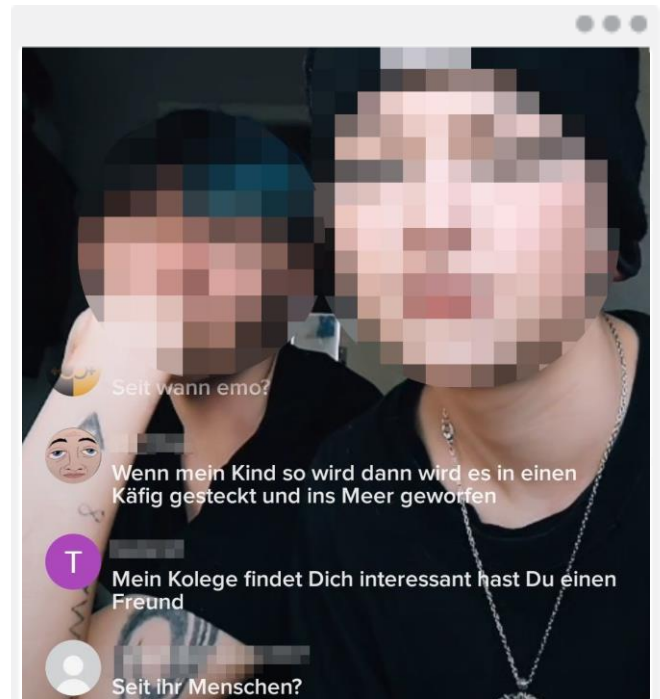
⁵ <https://www.tiktok.com/help/suicide-prevention>, abgerufen am 22.06.2021

Belästigung, Cybergrooming und Cybermobbing in öffentlichen Beiträgen

Gerade unerfahrene Kinder und Jugendliche laufen Gefahr, für die Aussicht auf Likes und Follower zu viel von sich preiszugeben. Um mit ihren Inhalten andere zu erreichen, stellen sie ihre Profile „öffentlich“ und ändern auch weitere Einstellungen nachträglich so, dass sie die eigene Sichtbarkeit fördern und den Schutz verringern. Nicht nur in Videos und Livestreams geben sie private Daten preis, sondern posten auch öffentlich einsehbar Links zu Profilen bei Instagram, Snapchat und YouTube, um neue Kontakte zu knüpfen oder mit Followern Kontakt zu halten. Die Veröffentlichung privater Daten birgt für junge User:innen das Risiko der sexuellen Belästigung und der Anbahnung von Missbrauchshandlungen. Die vom Dienst ergriffenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass Belästigung immer seltener in Kommentaren zu beobachten ist. Als besonders riskant erweisen sich in den Recherchen Livestreams, in deren zugehörigen Chats häufig Belästigungen zu beobachten sind.

Cybermobbing findet auf TikTok in Kommentaren und Chats zu Livestreams statt. Häufig zu finden sind auch so genannte Haterpages. Bei diesen wird ein Profil angelegt, das sich gegen eine Person richtet und diese herabwürdigt. Täter:innen veröffentlichen peinliche Inhalte, beleidigen in Profilnamen oder der Beschreibung und veröffentlichen Kontaktdaten in Videos mit dem Aufruf, die Person zu mobben. Zu manchen Personen gibt es gleich mehrere Haterpages.

Funktionen, die es ermöglichen, die Videos anderer User:innen in die eigenen einzubauen, werden ebenfalls für Cybermobbing missbraucht und entziehen den Betroffenen die Kontrolle über ihren Content. Löschen diese ein Video, das bereits in einem Duett oder Stitch verwendet wurde, oder beschränken ihr eigenes Profil in der Sichtbarkeit, ist es in der duplizierten Version weiterhin (öffentlich) verfügbar.



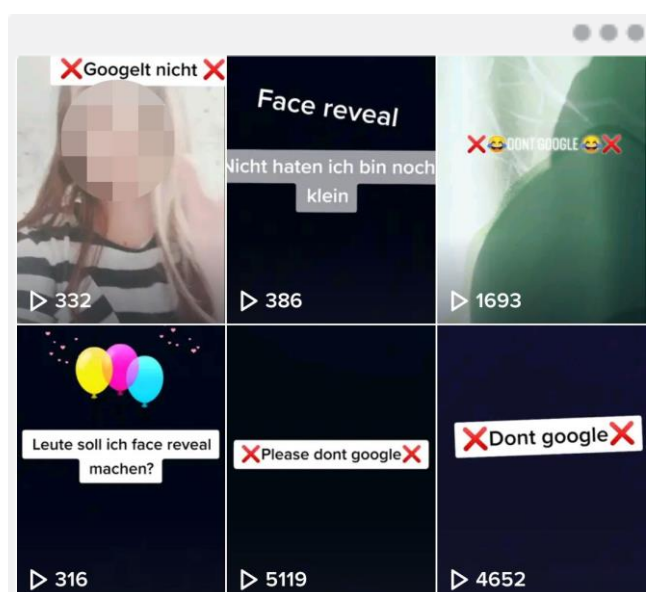
Beleidigende Chatbeiträge in einem Livestream.
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Hinzu kommt: Alle, die einen Inhalt sehen können, können ihn auch speichern. Auch wenn bei TikTok das Herunterladen von Videos meist nicht mehr per Klick möglich ist, werden sie z. B. über zusätzliche Apps heruntergeladen und dann im Anschluss auch auf anderen Plattformen dazu missbraucht, die gezeigte Person bloßzustellen. Teils finden sich auch ganze Zusammenstellungen von Videos mit Titeln wie „Die peinlichsten TikToker“.

Drastische Darstellungen: Videos mit hohem Gefährdungsrisiko

Drastische Inhalte in Videos lassen sich in der App selten finden, einzelne erzielen aber leider große Aufmerksamkeit. So wurden junge User:innen über die Empfehlungsseite „Für dich“ mit einem Suizid- und einem Enthauptungsvideos konfrontiert. Beide Videos wurden schnell gelöscht und es sind keine Reuploads zu finden.

Verstöße gegen Jugendmedienschutzbestimmungen können auch Links und Verweise zu indizierten Gewaltseiten darstellen, die in Kommentaren, Usernamen, Videos und Videobeschreibungen zu finden sind.



9-Jährige nennt in Videos Suchbegriffe, die zu ängstigenden und verstörenden Inhalten führen.
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

Andere Inhalte bewegen sich häufig unter der Verstoßgrenze, wie z. B. viele Videos mit dem Hashtag #dontgoogle, die insgesamt bereits über 78 Millionen Aufrufe haben. Hier zeigen User:innen Suchbegriffe, die zu gefährdenden Inhalten führen, z. B. besonders gewaltvollen, ekelnden oder pornografischen Videos, ohne aber eine Verlinkung zu setzen. Zwar enthalten diese Beiträge die explizite Aufforderung, nicht nach den genannten Begriffen zu googeln, implizit fördern sie aber die Neugierde auf die Inhalte. In den Kommentaren findet man dann auch häufig Glorifizierung dieser Videos. Auch Kinder beteiligen sich an dieser Art der Verbreitung.

Bestimmte Suchbegriffe, wie zum Beispiel „Beheading“, werden bereits blockiert. Wünschenswert wäre es, dies noch auszubauen und beispielsweise Namen von Gore-Seiten zu sperren.

Politischer Extremismus, selbstgefährdendes Verhalten und Pornografie

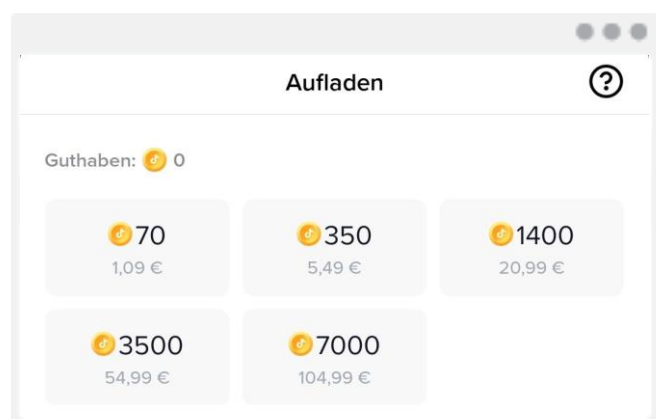
Bei politisch extremistischen Inhalten sind Verstöße vor allem in Usernamen in Form von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung auffindbar. LGBTQIA* feindliche Positionen, Antifeminismus, Verschwörungserzählungen und Hashtags wie #GazaUnderAttack oder #IsraelUnderAttack bringen jedoch auch politische Themen in die sonst eher spaßorientierte App. Meist finden sich hier sehr verkürzte Darstellungen komplexer Themen, häufig auch einfach eine Art politisches Spamming unter (Live-)Videos in Form von Emojis oder kurzen Parolen, die sehr knapp die eigene Position oder Abneigung gegenüber einer Position zum Ausdruck bringen. Rassismus und andere Menschenfeindlichkeit findet sich auch dort, wo der politische Extremismus nicht auf den ersten Blick strategisch handelnd in Erscheinung tritt. Über vermeintlich humoristische Videos wird bisweilen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gestreut. Gerade weil politische Themen nicht so präsent sind und auch viele Akteurinnen und Akteure der Demokratieförderung und kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen (noch) nicht auf dieser App vertreten sind, sollten junge User:innen für extreme Verkürzungen und Manipulationsversuche sensibilisiert werden.

Auch Beiträge, die selbstverletzendes Verhalten, Suizid oder Essstörungen verherrlichen oder verharmlosen, findet jugendschutz.net immer wieder bei seinen Recherchen auf TikTok. Einige Suchbegriffe, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu diesen Inhalten führen, wurden blockiert.

Auf TikTok finden sich zudem Usernamen, Profil- und Videobeschreibungen, sowie Kommentare, die auf indizierte pornografische Angebote verweisen. Pornografische Darstellungen in Videos finden sich dagegen nur selten. Bestimmte Suchbegriffe, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu pornografischen Inhalten führen, sind blockiert.

Anreiz zum Münzerwerb und schwer erkennbare Werbung

Download und Nutzung der App sind grundsätzlich kostenfrei. In Livestreams ist es aber möglich, die Streamenden über „Geschenke-“ und „Reaktionen“ zu unterstützen. So kann man auch seine „Idole“ auf sich aufmerksam machen. Beahlt wird mit Münzen, die gegen Echtgeld erworben werden können. Senden und Empfangen der Geschenke steht ausschließlich Profilen zur Verfügung, die mit einer Altersangabe von über 18 Jahren angelegt wurden. Diese Maßnahme greift durch die fehlende Alterskontrolle nur bei wahrheitsgemäßer Angabe und entfaltet somit keinen wirksamen Schutz.



Übersicht über Münzpakete, die Volljährige in der Android-Version erwerben können. Geschenke und Reaktionen kosten zwischen einer und 6.000 Münzen. (Quelle: TikTok)

Statt klassischer Banner und vor Videos geschalteter Clips werden werbliche Inhalte auf TikTok in Form von Videos, Sounds, Hashtags und Effekten in andere Inhalte integriert und sind somit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, nicht immer auf ersten Blick als Werbung zu erkennen. Teils ist sie auch interaktiv: Beteiligen sich junge User:innen z. B. an einer gesponserten Hashtag-Challenge, werden sie selbst (unbewusst) zu Werbeträger:innen.

Zudem gibt es kein einheitliches Design für die Kennzeichnung von Werbung, die im Dienst geschaltet wurde. Influencer:innen sind auch bei TikTok selbst dafür verantwortlich, einen Beitrag als Werbung kenntlich zu machen, üblicherweise nutzen sie dafür die Videobeschreibung.

Verstöße nach Usermeldung zu selten gelöscht

Mittlerweile hat TikTok umfangreiche Community-Richtlinien. Auch für Kinder und Jugendliche ist verständlich erklärt, was „nicht gepostet, hochgeladen, gestreamt oder geteilt werden darf“.

Alle Inhalte können per Klick gemeldet werden. Die Meldemöglichkeiten stehen auch unangemeldeten User:innen und auch über den Browser zur Verfügung. Bei einigen Meldegründen können bis zu vier Screenshots eingefügt und ein Freitextfeld genutzt werden. Das ermöglicht das gezielte Melden komplizierter Sachverhalte (z. B. Cybermobbing und sexuelle Belästigung).

jugendschutz.net testet die Reaktionen des Anbieters auf Usermeldungen kontinuierlich. Nach den bisherigen Erfahrungen werden Verstöße noch nicht zuverlässig und schnell genug gelöscht. Lediglich 30 % (64) der in 2020 von jugendschutz.net gemeldeten Verstöße (214) wurden innerhalb einer Woche gelöscht. Weitere 52 % (112) wurden binnen einer Woche gelöscht, nachdem jugendschutz.net den direkten Kontakt gesucht hat.

Hilfesystem bietet noch keine ausreichende Unterstützung

TikTok verfügt über ein „Sicherheitszentrum“, in dem Leitfäden in deutscher Sprache mit kurzen Erklärvideos zu wichtigen Themen wie Mobbing, Suizid und Selbstverletzung oder Wellbeing angeboten werden, die teils direkt an junge User:innen gerichtet sind.



Enthalten sind neben allgemeine Informationen auch spezielle zu Schutzmöglichkeiten und Maßnahmen in der App. Leider finden sich nicht in allen Leitfäden Hinweise auf Beratungsstellen, die Betroffene bei akuten Sorgen unterstützen. Auch im Meldeprozess werden User:innen unabhängig vom Meldegrund nicht auf Beratungsstellen verwiesen. Wünschenswert wäre zudem eine Erweiterung der Leitfäden um Themen wie die Konfrontation mit drastischen oder extremistischen Inhalten.

Handlungsempfehlungen für die Praxis

Die Recherchen von jugendschutz.net zeigen, dass das Schutzkonzept von TikTok viele wichtige Aspekte bereits berücksichtigt, die Kindern und Jugendlichen eine sicherere Teilhabe an Social Media ermöglichen können. Die altersdifferenzierten Voreinstellungen bieten bei wahrheitsgemäßer Altersangabe ausreichend Schutz für die eigenen Profilinhalte und vor gefährdenden Kontakten. Junge User:innen erhalten im Dienst viele Informationen über Möglichkeiten, sich selbst zu schützen. Je nach Alter und Erfahrung benötigen sie dennoch Unterstützung beim Vornehmen der Sicherheitseinstellungen. Der begleitete Modus kann Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, die Nutzung zu begleiten. Kinder und Jugendliche können im Dienst mit beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten konfrontiert werden. Sie sollten dabei unterstützt werden, gefährliche Challenges als solche zu erkennen und darin bestärkt werden, weder sich selbst noch andere in Gefahr zu bringen. Auch sollte die Fähigkeit junger User:innen gefördert werden, subtil wirkende Risiken wie sexuelle Belästigung als solche einzuordnen und die Fähigkeit zu entwickeln, diese kritisch zu bewerten. Sie sollten zudem wissen, welche Möglichkeiten sie haben, wenn sie Opfer eines Übergriffs werden oder mit Inhalten konfrontiert werden, die sie belasten.

Konkrete Tipps und Handlungsempfehlungen finden junge User:innen im Kasten auf der nächsten Seite und unter [kompass-social.media](https://www.kompass-social.media).

Tipps für Kinder und Jugendliche

Likes und Co. sind nicht alles!

Auch wenn bestimmte Inhalte bei anderen User:innen besonders beliebt sind, solltest du nicht alles mitmachen. Besser drei Mal nachdenken, ob das neue Video wirklich für alle sichtbar sein oder ob vielleicht sogar doch lieber gar niemand es sehen sollte! Denke auch daran, dass deine Inhalte immer auch kopiert werden können und du nicht kontrollieren kannst, was mit ihnen geschieht.

Profil auf „privat“ stellen!

Voreingestellt ist dein Profil öffentlich, falls du mindestens 16 Jahre alt bist. Alle Internetnutzer:innen können deine Beiträge sehen. In den Einstellungen kannst du es auf „privates Profil“ umstellen. Posts sind dann nur noch für Follower sichtbar. Unerwünschte Follower müssen danach einzeln blockiert werden. Achtung: Das Profilbild und die Beschreibung sind immer sichtbar, überlege also, was wirklich jeder von dir sehen darf.

Dokumentiere Vorfälle und lass dir helfen!

Wirst du belästigt, beleidigt oder wird etwas über dich ohne deine Zustimmung verbreitet, mach Screenshots davon. Speichere alle Infos, die helfen können, Täter:innen zu enttarnen. Wende dich an eine erwachsene Vertrauensperson. Diese kann dich bei den nächsten Schritten unterstützen.

Meldefunktion nutzen!

Wenn du belästigt wirst oder etwas gesehen hast, das du für gefährlich hältst oder das dich ängstigt, nutze die Meldefunktion. Nutze die Möglichkeit, dein Problem genau zu beschreiben und füge Screenshots hinzu, das kann die Bearbeitung deiner Meldung durch den Support beschleunigen.

Blockiere unangenehme Kontakte!

Nutze bei Belästigung durch Kommentare oder private Nachrichten nach der Meldung zusätzlich die Blockierfunktion. Die Person wird dann „entfreundet“ und kann keine Beiträge mehr sehen, kommentieren oder Nachrichten schreiben.

Misstrauisch bleiben!

Nicht jede Person ist auch die, für die sie sich ausgibt. Persönliche Daten solltest du nicht einfach an Fremde weitergeben. Ein Treffen sollte, wenn überhaupt, nur an einem öffentlichen Platz und in Begleitung einer erwachsenen Person erfolgen.

Mit Bezugspersonen sprechen!

Bei Problemen rund um Cybermobbing, -grooming, sexuelle Belästigung und gefährdende Inhalte sind Personen wichtig, mit denen du über die Probleme sprechen kannst. Das können z. B. Eltern, Lehrkräfte oder andere pädagogische Fachkräfte sein.

Tipps zu TikTok und Co.

Informationen zu Einstellungen, Meldesystem und Datenschutz bei TikTok und anderen jugendaffinen Diensten sind auf [kompass-social.media](https://www.kompass-social.media) zu finden.

Weiterführende Informationen



www.jugendschutz.net

Meldemöglichkeiten



www.jugendschutz.net/hotline

Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen. Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:
www.jugendschutz.net/hotline

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Kontakt

jugendschutz.net
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

Inhaltlich verantwortlich

Stefan Glaser
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

